

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Achtunddreißigster Jahrgang.

Nr. 69.

Freitag, den 30. August

1878.

Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Königl. Ministeriums des Innern wird mit Rücksicht auf den günstigen Vermögensstand der Abtheilung für die Gebäudeversicherung bei der Landes-Brandversicherungs-Anstalt der auf das zweite Halbjahr 1878 entfallende, zum

1. October dieses Jahres

zahlbare halbe Jahresbeitrag von der **Gebäudeversicherung nicht** zur Erhebung kommen.

Dagegen bewendet es bezüglich der Abentrichtung der halbjährigen Beiträge für die Versicherung industrieller und landwirthschaftlicher Betriebsgegenstände, sowie wegen der Nachzahlung der auf frühere Termine sich berechnenden Stückbeiträge, auch rücksichtlich der Gebäudeversicherung bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

Es wird solches zur Nachricht für Alle, die es angeht, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 25. Juli 1878.

Königliche Brandversicherungs-Commission.

von Oppen.

Tagesgeschichte.

Berlin, 25. August. Unter den Parteien des Reichstags dürfte eine Verständigung getroffen werden, keinerlei selbstständige Anträge in der bevorstehenden Reichstagsession einzubringen, überhaupt Alles zu vermeiden, was die außerordentliche Session ohne dringende Noth in die Länge zieht. Man hofft in etwa drei Wochen mit den Arbeiten fertig werden zu können, und hält im Hinblick auf die anstrengende parlamentarische Campagne des Winters einen längeren Zwischenraum zwischen Reichstag und Landtag für sehr wünschenswerth. Auch die Regierung wird außer dem Socialistengesetz Vorlagen von Belang nicht einbringen.

Der „Kreuztg.“ zufolge erfordert die Durchberatung des Socialistengesetz im Bundesrathe zwei Sitzungen, weil das von Preußen vorgeschlagene Reichsamt für Presse und „Vereinswesen“ eine lange Debatte erfordert. Dasselbe hat im Bundesrathe, namentlich seitens der Mittelstaaten so viele Gegner, daß auf eine Annahme nicht zu rechnen ist. Auch sonst wird die ursprüngliche Vorlage ohne Veränderung schwerlich passiren.

Wie das „D. M. V.“ aus sicherer Quelle erfahren haben will, würde der Mörder Nobiling demnächst in ein Irrenhaus übergeführt werden. Das Benehmen des Verbrechers, der wieder, ohne Fesseln, nur der Obhut eines Wärters anvertraut ist, läßt die anfängliche Vermuthung, daß derselbe eine Verletzung des Gehirns erfahren habe, wieder an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Der Mörder verweigere auf die gestellten Fragen jede Antwort und verhalte sich überhaupt seiner Umgebung gegenüber vollkommen apathisch. Seine Ueberführung ins Irrenhaus solle vorläufig nur zum Zwecke einer schärferen Beobachtung stattfinden, da die Ansicht, er simulire seinen Blödsinn, ihre wissenschaftlichen Vertreter findet.

In dem nicht wiederzugebenden Artikel „Das Henkerbeil“, sucht die „Berl. Fr. Presse“ u. a. den Beweis zu führen, daß „der Streich, unter welchem das Haupt des Halbidioten Hödel fiel“, ein symbolischer Act gewesen sei, daß man Hödel's Haupt zwar getroffen, die Socialdemokratie aber gemeint habe. Der Wahlsieg Frißche's im 4. Berliner Wahlbezirk am Vorabend der Hinrichtung giebt der „Berl. Fr. Pr.“ jedoch die Gewißheit, daß die Socialdemokratie nicht ausgerottet werden könne und werde, weil „das Gewissen, das Ehrgefühl des Volkes“ (?) nicht zu tödten sei. Selbst die Absicht, durch die Vollziehung der Todesstrafe abschreckend zu wirken, erweise sich als durchaus verfehlt. Wenige Stunden, nachdem man die Nachricht von der Exekution im Berliner Zellengefängniß überall hin verbreitet habe, sei in St. Petersburg ein „abscheulicher Tyrann“ (!) im Namen des Selbsthülfe übenden russischen Volkes auf Grund eines „gerechten“ Urtheils hingerichtet worden, wenn es bei dieser Vollstreckung auch „unregelmäßig“ (wirklich?) zugegangen. „Was bleibt“ — so ruft das socialdemokratische Blatt aus — „was anders bleibt den Russen übrig, wenn sie sich nicht hammelgleich von den Mesenzoff's und Consorten scheeren, prügeln, würgen und abschlachten lassen wollen? Was anders bleibt ihnen übrig? Wir fragen unsere Feinde. Discite moniti! Lernt, — ihr seid gemahnt!“ Einem Commentar wird diese Apostrophe, dieser Apell an die wilden Leidenschaften der angeblich geknechteten Masse nicht bedürfen; er ist der beste Beweis dafür, daß die Reichsregierung nur der zwingenden Nothwendigkeit gehorcht, indem sie vom Reichstage gegen die sich selber außerhalb des Gesetzes und der staatlichen und socialen Ordnung stellende Socialdemokratie die Vollmachten eines schneidigen Ausnahmegesetzes begehrt.

Polizeibeamte konfiszierten gestern in öffentlichen Localen und Konditoreien die „Waage“, in welcher der Artikel, „Das Untergrabungsgesetz“ Aufnahme fand. Ferner ist der bisherige Redakteur der „Berliner Freien Presse“, Pulkrabek, am Sonnabend Nachmittags verhaftet worden und die Nummern 195 und 196 der „Berliner Freien Presse“, sind wegen der Artikel „Das Henkerbeil“ und „Das Untergrabungsgesetz“ nachträglich konfisziert worden.

Berlin, 26. August. Nach hierher gelangten Nachrichten hat heute Morgen kurz nach 9 Uhr in Eberfeld, Köln, Osnabrück und Barmen ein heftiges Erdbeben stattgefunden. In Barmen trat die Naturerscheinung ganz besonders heftig auf. Die Häuser daselbst

hoben und senkten sich, die Giebel der Häuser schwanken hin und her und die Gegenstände in den Schaufenstern der Geschäftsläden fielen um.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ bringt eine Reihe Mittheilungen aus den letzten Tagen des Aufenthalts des Kaisers in Teplitz. Danach vermochte der Kaiser bei dem Abschiedsdiner am 23. August, welches zum ersten Mal wieder in Gesellschaft eingenommen und wobei der Kaiser sehr heiterer Laune war, beide Hände ganz gut zu gebrauchen. An die Mannschaften des preussischen und sächsischen Militärkuchens, welche der Kaiser am Tage der Abreise sich vorstellen ließ, richtete der Kaiser, nachdem er an Jeden Fragen gerichtet, eine Ansprache des Inhalts: Ich wünsche, daß Euch das Bad gut bekommt, Mir ist es sehr gut bekommen, Ich bin zwar noch nicht ganz fertig, reise aber heute wieder ab. Mein Arm ist noch etwas steif. Es ist ein schweres Mißgeschick, daß Mich betroffen hat. Wenn's noch vor dem Feind geschehen wäre, aber von einem Unterthan im eigenen Lande getroffen zu werden, das ist doch recht hart.

Deutliches und Sächsisches.

Wilsdruff, 30. August. Wiederum naht für das gesammte deutsche Volk ein hochwichtiger Tag, der Tag von Sedan oder der 2. September, heran, und überall rüstet man sich zu würdiger Feier dieses Tages. Auch in unserer patriotischen Stadt wird man denselben wiederum feiern, wenn auch diesmal Kinderfest und großer Commers wegfallen, dafür veranstaltet der Militärverein früh 8 Uhr eine ernste Feier an den Gedentafeln für die gefallenen Krieger hiesiger Stadt und Umgegend, zu welcher Feier gedachter Verein die königlichen und städtischen Behörden, die Coporationen und alle Einwohner der Stadt einladet; das Stadtmusikchor wird am frühen Morgen eine Reveille durch die Straßen der Stadt blasen, auch werden sicher, wie immer, viele Häuser durch Flaggen Schmuck anlegen; ebenso wird Scholactus stattfinden.

Sonntag, den 1. September, Vormittags 11 Uhr wird unsere Ausstellung eröffnet, wobei der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Ficker die Eröffnungsrede hält, während das Stadtmusikchor anstatt auf dem Marktplatz auf dem Ausstellungsplatz concertiren wird; das Nachmittags stattfindende Concert dauert von 2-5 Uhr. Auch für diesen Tag, wie für alle künftigen Tage dürfte es als sehr wünschenswerth erscheinen, daß den Häusern äußerer Schmutz angelegt wird, denn voraussichtlich werden in diesen Tagen verschiedene Gewerbevereine als Coporationen unsere Stadt und Ausstellung besuchen, sowie überhaupt bei einigermaßen günstigem Wetter zahlreicher Besuch von Auswärts zu erwarten steht.

Mit dem 31. August haben die bei den Igl. Gerichtsamtern des Landes stattfindenden Gerichtsferien ihr Ende erreicht und es beginnt mit dem 1. September die regelmäßige geschäftliche Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange und damit natürlich auch die Erledigung der während der Ferien sistirt gewesenen nicht dringlichen Prozeßangelegenheiten.

Potschappel. Am 23. August wurde im Revier des Segen-Gotteschadtes der freiherrl. v. Burg'schen Steinohlenwerke der Kohlenhauer Karl Böhm aus Neuwelschhufe durch unerwartet hereingebrochene Dachgebirge erschlagen. Derselbe war 35 Jahr alt, verheirathet und Vater von 4 noch unerzogenen Kindern.

Meißen. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag, und zwar erst gegen Morgen haben Diebe in einem Uhrengeschäft in der so belebten untern Elbgasse allhier von der Hausflur aus eingebrochen und goldene und silberne Uhren im Werthe von gegen 6000 Mk. entwendet. Der Einbruch ist mit großer Frechheit und Raffinement erfolgt und man muß annehmen, daß einer der Diebe sich hat in das Haus einschließen lassen und die Hausthüre den Genossen geöffnet hat. Aus dem unweit davon befindlichen Herrmann'schen Neubau haben die Diebe sich Brechwerkzeuge geholt, auch dahin die Kasten mit den Uhren getragen und entleert. Die Aufregung in hiesiger Stadt war ob dieses Vorfalles allgemein.

Frankenberg, 25. August. Wer vom Bahnhof her in unsere Stadt kam, dem sind gewiß stets die an der Freiburgerstraße gelegener Scheunen, 12 an der Zahl, inmitten von schmucken neuen Häusern aufgefallen. Nachdem wir hier schon gestern in früher Morgenstunde Feuerschreck hatten (in der auß. Chemnitzerstraße war